

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	03.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Onlinezugangsgesetz (OZG) - Stand der Umsetzung

Betroffene Produktgruppe

11.01.10 Organisation und IT-Steuerung

Sachverhalt:

A. Stand der Umsetzung

Entsprechend des Bielefelder Konzeptes zur Umsetzung des OZG wurden zu ca. 1.560 Einzelleistungen Kennzahlen und Merkmale erfasst. Die Einzelleistungen werden auf eine Digitalisierbarkeit hin untersucht und in Bündeln als Umsetzungsprojekte priorisiert. Die Leistungen des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts konnten aufgrund der anhaltenden Pandemie noch nicht aufgenommen werden.

Insgesamt sind ca. 30 Projekte priorisiert und zur Umsetzung vorgesehen. Zusätzlich zu den priorisierten Projekten werden laufend verschiedene Leistungen elektronisch verfügbar gemacht, deren Digitalisierung zeitlich und sachlich geboten ist.

Als Voraussetzung für die Digitalisierung von Leistungen wird - gemeinsam mit den zuständigen Organisationseinheiten - der Ist-Ablauf des Prozesses ermittelt und ein optimierter digitalisierter Sollprozess definiert. Derzeit wird in 13 Einzelprojekten an der Onlineverfügbarkeit gearbeitet. Zukünftig wird über den Status der vorgesehenen Projekte berichtet, die tlw. Einzelleistungen oder Bündel von Leistungen enthalten.

Aktuell werden insgesamt 95 Online-Dienste der Stadt Bielefeld via Serviceportal angeboten. Das Serviceportal ist am 04.11.2021 erfolgreich gestartet und bietet den Kundinnen und Kunden der Stadt Bielefeld einen leichteren Zugang zu den digitalen Leistungen.

B. Weiteres Vorgehen in 2022

Die Erfahrung des Jahres 2021 hat gezeigt, dass eine stadtweite Priorisierung ohne Abstimmung mit den Organisationseinheiten nur teilweise zu zeitnah realisierbaren Projekten führt. Deshalb sollen bei zukünftigen Projekten die vordringlich umzusetzenden Online-Formulare aus Sicht der Fachämter und die Verfügbarkeit der notwendigen Personalressourcen stärker berücksichtigt werden. Derzeit wird im Geschäftsbereich 100.1 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung) durch die OZG-AG eine mit den Fachämtern abgestimmte Projektidentifikation vorbereitet. Die Umsetzungsplanung erfolgt aufgrund der Priorisierungskriterien des OZG-Umsetzungskonzeptes sowie unter

Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse in den Organisationseinheiten. Zur Intensivierung des Digitalisierungsprozesses sind im Stellenplan 2022 für das Amt 100 zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Dieses zusätzliche Personal befindet sich aktuell in der Einarbeitung und wird kurzfristig verstärkt Umsetzungsprojekte realisieren können.

Ziel ist es, planvoll vorzugehen und gleichzeitig die notwendige Flexibilität zu bewahren, um auf aktuelle Bedarfe der Organisationseinheiten reagieren zu können.

C. Nachnutzung externer Lösungen

Bei Umsetzungsprojekten sind - soweit möglich und im Einzelfall sinnvoll - bestehende Lösungen zu nutzen. Die Stadt Bielefeld möchte verfügbare Online-Dienste aus NRW und anderen Bundesländern nachnutzen. Dafür wurde eine Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungsleistungen mit der d-NRW AöR unterzeichnet. Diese Vereinbarung ist die Grundlage für die vergaberechtskonforme Nachnutzung von bundesweit entwickelten und zentral betriebenen Online-Diensten (sog. „Einer-für-Alle-Lösung“ / „EfA-Lösung“). Sie wird einmalig für alle nachnutzbaren Dienste geschlossen.

Der Bezug von verfügbaren Online-Diensten zur Nachnutzung erfolgt anschließend durch separate Einzelabrufe. Der jeweilige Einzelabruf enthält die Regelungen für den konkreten Leistungsaustausch (z.B. spezifische Aspekte des Datenschutzes, Kosten der Nachnutzung). Die Finanzierung der Kosten für die Nachnutzung eines Online-Dienstes erfolgt bis Ende 2022 aus Konjunkturmitteln des Bundes. Mitte 2022 erfolgt eine Entscheidung, wie und in welcher Höhe sich die Kommunen ab dem 01.01.2023 an den Kosten beteiligen müssen.

Als erstes soll die EfA-Lösung Wohngeld-Online übernommen werden. Bei diesem Dienst ist lt. Aussage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ab 2023 eine landesseitige Finanzierung geplant. Der Einzelabruf wird aktuell vorbereitet.

D. Ausblick zur rechtlichen Entwicklung

Ende 2022 läuft nach aktuellem Stand des Onlinezugangsgesetzes die Frist zur Umsetzung ab. Der Bundes-CIO und weitere Landes-CIO halten eine fristgerechte Onlineverfügbarkeit aller Verwaltungsleistungen für unrealistisch.

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 wurde festgehalten, dass es ein Folgegesetz geben soll. Dieses soll bis Ende 2022 verabschiedet werden. Der aktuellen Berichterstattung nach, wird ein Folgegesetz neben dem digitalen Zugang für Bürgerinnen und Bürger (sog. „Frontend“) auch die Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse (sog. „Backend“) in den Fokus nehmen. Dies entspricht dem Bielefelder Vorgehen bei der Umsetzung des OZG. Im Rahmen der Entwicklung von Onlinelösungen werden neben der Nutzendenperspektive schon jetzt Optimierungs- und Digitalisierungspotentiale der internen Prozesse ausgeschöpft.

Kaschel,
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.